



BEBAUUNGSPLAN "SAFFERSTETTEN SÜD"

GEMEINDE

BAD FUSSING

LANDKREIS

PASSAU

REGIERUNGSBEZIRK

NIEDERBAYERN

"SAFFERSTETTEN SÜD"

19. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 19

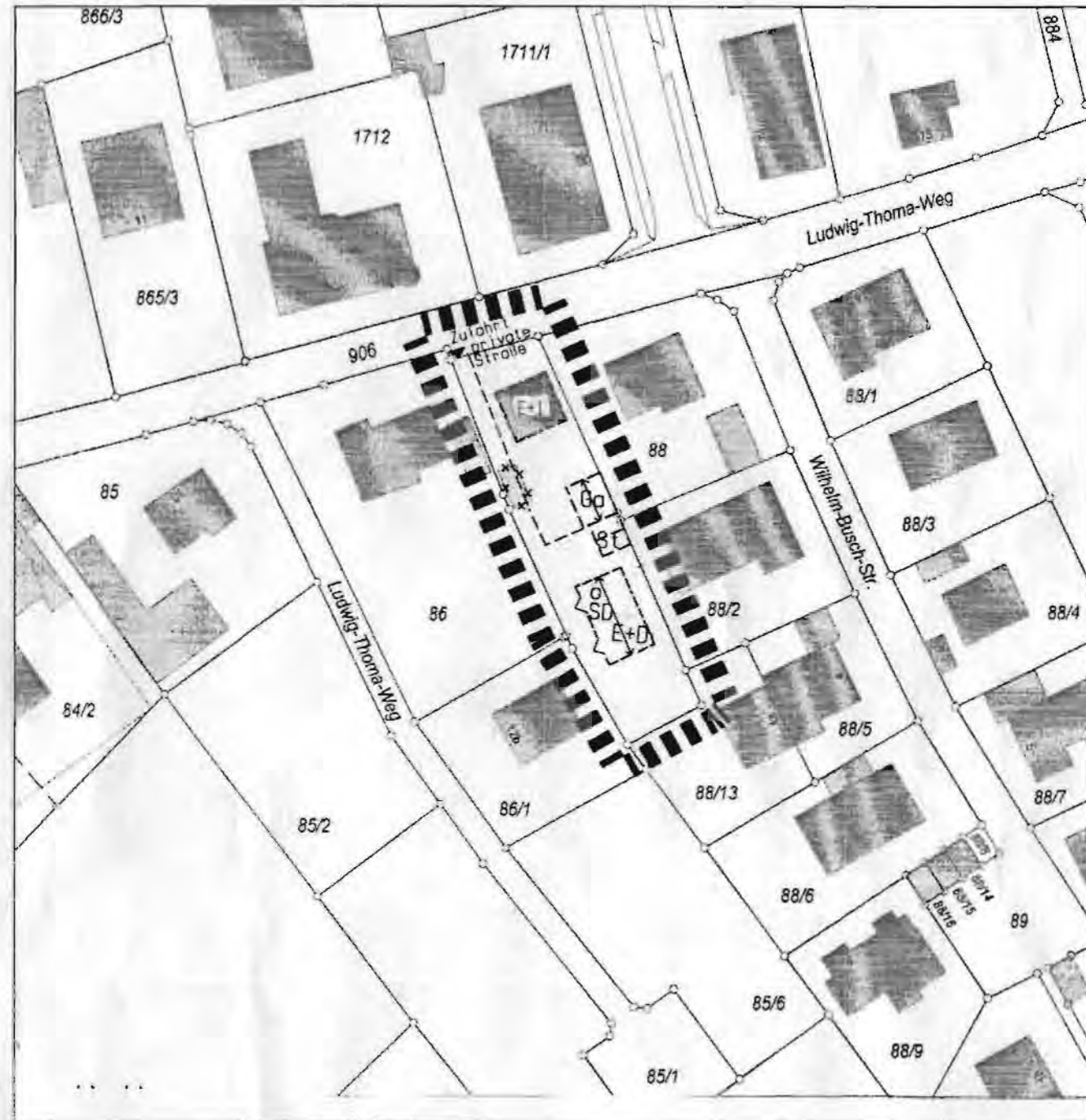
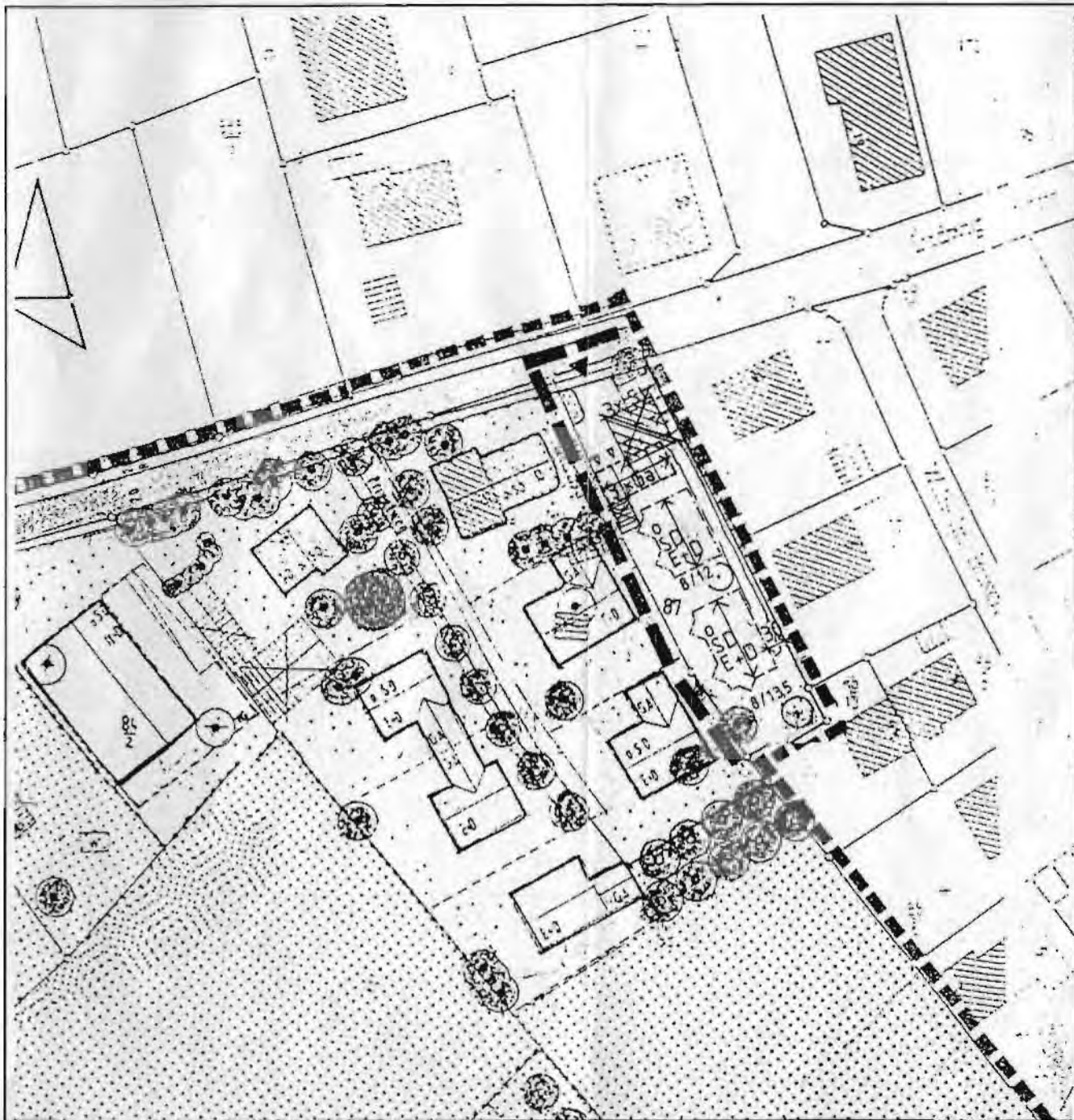
PLANUNG, 31.01.2000

GEMEINDE BAD FUSSING, BAUAMT
RATHAUSSTRASSE 6
94072 BAD FUSSING

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

■■■■■■■■■■ = GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



BEBAUUNGSPLAN

„SAFFERSTETTEN SÜD“

19. Änderung mit Deckblatt Nr. 19

Begründung:

Im gültigen Bebauungsplan ist für das Grundstück Fl.Nr. 87 Gemarkung Safferstetten im hinteren Bereich eine Bebauung mit 2 Wohngebäuden, Bauweise Erdgeschoss plus Dachgeschoss (E+D), vorgesehen. Das bestehende alte Anwesen ist als Abbruch ausgewiesen. Vorgelagert vor den neu zu errichtenden Gebäuden sind Baugrenzen zur Errichtung einer Dreifachgarage festgesetzt.

Von den Bauwerbern wurde mittlerweile ein Wohngebäude auf dem südlicheren Grundstücksteil errichtet. Nunmehr soll aus städtebaulichen Gründen eine aufgelockerte Bebauung verwirklicht werden. Es ist daher beabsichtigt, das zweite Wohngebäude nicht zu errichten und dafür das alte Anwesen zu belassen. Es werden deshalb im Bebauungsplan die Baugrenzen für das bestehende alte Anwesen aufgenommen und im Gegenzug die Baugrenzen für das noch nicht errichtete Gebäude herausgenommen.

Damit die Erschließung für den hinteren Grundstücksteil durchgeführt werden kann, werden auch die Baugrenzen für die Dreifachgarage aus dem Bebauungsplan herausgenommen. Als Ersatz werden nunmehr an der östlichen Grundstücksgrenze Baugrenzen zur Errichtung einer Garage (max. 8 m Grenzbebauung) in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie des Deckblatt Nr. 6 gelten unverändert weiter.

Bad Füssing, 31.01.2000

19. Änderung mit Deckblatt Nr. 19 vom 31.01.2000

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Bauausschusses
~~Gemeinderates~~ vom 27.03.2000, die 19. Änderung
des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren
beschlossen.

Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 31.03.2000



Gemeinde Bad Füssing

Gnan, 1. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 31.03.2000
gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung ist am 31.03.2000 ortsüblich durch
Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht worden.
Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach
§ 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 31.03.2000



Gemeinde Bad Füssing

Gnan, 1. Bürgermeister